

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/064

Datum: 25.02.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	12.03.2015					
Stadtrat	07.05.2015					

Betreff

Beschluss zur Stellungnahme über den 1. Entwurf der Ergänzung des regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Stellungnahme über den 1. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit dem durch die Landesregierung des Landes Sachsen - Anhalt beschlossenen Landesentwicklungsplan 2010 besteht die Notwendigkeit zur Anpassung des Regionalplanes an die Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Der sachliche Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ wird gemäß § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) einer Umweltprüfung unterzogen um die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten.

Im § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist die bundesrechtliche Verpflichtung verankert, die Siedlungsstruktur auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte auszurichten. Mit dem Beschluss der Regionalversammlung (Beschlussdrucksache 06/2012) vom 27.06.2012 wurde das Verfahren gemäß § 7 ROG zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ eingeleitet. Bestandteile des sachlichen Teilplans sind die Konkretisierung und Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) unter Kapitel 2 zur Entwicklung der Siedlungsstruktur auf Ebene der Regionalplanung.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist ein Grundzentrum und übernimmt aufgrund ihrer räumlichen Lage im Siedlungsgefüge insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums für die Bevölkerung eine Teilfunktion eines Mittelzentrums.

Das Zentrale-Orte-System ist das raumordnerische Instrument, mit dem die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge räumlich organisiert wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit einer sich verändernden Altersstruktur kommt der Festlegung von Zentralen Orten als Versorgungskerne für die Gemeinden ihres Einzugsbereiches (Verflechtungsbereich) zur

Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen eine zunehmend hohe und weit reichende Bedeutung zu.

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) sowie von Forschungseinrichtungen soll weiterhin im gesamten Gebiet der administrativen Gemeinde möglich sein, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist, da sich die räumliche Festlegung des Zentralen Ortes auf die Konzentration von überörtlichen Versorgungseinrichtungen entsprechend der zentralörtlichen Stufe bezieht.

Die Zentralen Orte, insbesondere die Zentralen Orte im ländlichen Raum sollen durch die Bevölkerung mit zumutbarem Zeitaufwand erreichbar sein (in der Regel Oberzentren in 90 Minuten, Mittelzentren in 60 Minuten und Grundzentren in 30 Minuten). Sie sollen in das ÖPNV-Netz eingebunden werden, um bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung zu einer angemessenen und dauerhaft gesicherten überörtlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beitragen zu können. Dabei bilden die Bereiche Bildung, medizinische Versorgung und öffentlicher Verkehr die Schwerpunkte.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Karte – Abgrenzung des Zentralen Ortes
Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark)
